



Claude D. erklärt sich

Der Fall Marie wird neu aufgerollt

Zum zweiten Mal befasst sich die Waadtländer Justiz mit dem Wiederholungstäter Claude D. Dieser spricht vor Gericht von «narzisstischen Verletzungen».

ANDREA KUCERA, LAUSANNE

«Ich könnte auch einen guten Freund töten, wenn er mich verarschen würde.» Es ist dieser Satz, der Claude D. zum Verhängnis werden könnte. Knapp sechs Monate nach dem Urteil der Erstinstanz ist der Fall Marie am Donnerstag vor dem Waadtländer Kantonsgericht neu aufgerollt worden. Im Zentrum steht die Frage, ob die Anordnung der lebenslänglichen Verwahrung für den Mörder der 19-jährigen Pfarrerstochter Bestand haben wird.

Zur Erinnerung: Claude D. war im März wegen Mordes, Freiheitsberaubung und Entführung, der sexuellen Nötigung sowie der groben Missachtung der Verkehrsregeln zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt worden (NZZ 26. 3. 16). Zudem hatte das Bezirksgericht der Broye und des Nordens der Waadt die härteste Massnahme im Strafgesetzbuch angeordnet — eine Premiere für den Kanton Waadt. Die Verteidigung ging in Rekurs.

Zur Beurteilung der Schwere der Tat beigetragen hatte damals der Umstand, dass der inzwischen 40-jährige Angeklagte bereits einmal getötet hatte, und zwar 1998 seine damalige Freundin. Zum Zeitpunkt der neuerlichen Tat im Mai 2014 befand sich Claude D. im

Strafvollzug beziehungsweise im Hausarrest. Vor Gericht versuchte der Angeklagte darzulegen, er habe die Tötung von Marie nicht, wie im Ersturteil festgehalten, von langer Hand geplant, sondern aus dem Affekt gehandelt. Marias Worte an jenem Abend hätten ihm «narzisstische Verletzungen» zugefügt, die ihn schliesslich zur Tat hätten schreiten lassen. Als Beweis für sein angeblich planloses Vorgehen führte er an, er habe die gekauften Kabelbinder schliesslich nicht benutzt, um Marie in seine Gewalt zu bringen, sondern habe sie mit einem Gürtel getötet. Nicht zuletzt wunderte sich Claude D., weshalb man ihn nie dazu befragt habe, warum er in der Tatnacht ein Taschenmesser bei sich gehabt habe. Inwiefern diese Erläuterungen ihn in ein besseres Licht rücken sollen, bleibt das Geheimnis des Angeklagten.

Der Waadtländer Generalstaatsanwalt Eric Cottier strich vor dem Rekursgericht erneut die Gefährlichkeit von Claude D. heraus. Dieser habe 1998 und 2014 getötet, und nun liefere er sich selbst ans Messer, indem er sage, er sei sogar fähig, einen Freund zu töten, sollte er sich von diesem verraten fühlen. Der Angeklagte habe bereits vor 18 Jahren unter derselben Persönlichkeitsstörung gelitten wie heute und werde sich nie mehr ändern. «Er muss lebenslänglich verwahrt werden.»

Der Verteidigung oblag es, die Richter daran zu erinnern, dass die lebenslängliche Verwahrung den Verurteilten jeglicher Hoffnung beraube und diese Massnahme mit der Menschenrechtskonvention nicht vereinbar sei. Das Urteil wird am Freitag verkündet.